

Der Rheinisch-Westfälische Kohlenfondus, wozu im An-
satz gemäß dem Bericht des Vorstandes, die Umlage
wie bisher, mit 10 und 10½ Prozent für Ver-
lust auf 4 Prozent, und zu Punkt 4 wurde die Ver-
einfachung der Abhängigkeitszahl, bezogen gegen die Fest-
setzung des Berechnungspreises für Neuforschung abgelehnt. In-
betreff der Veranschlagung der Abhängigkeitszahl, bezogen
gegen die Vereinfachung wurde die Vereinfachung für
die nächsten Monate genehmigt. Ueber die Monate April
und Mai, sowie über die Zeit vom Januar bis Mai 1904
wurde folgender Bericht erstattet: Die Summe der veran-
schlagten Beteiligungen am Abzug betrug bei 24 Arbeits-
tagen im April 5 898 103 Tonnen (gegen 5 848 061 im
Mai cr.), der Abzug ausständlicher Selbstverbrauchs der Ge-
samt- und Günterwerke im April 4 484 165 Tonnen (gegen
4 611 090 Tonnen im Mai), der Abzug ist daher, nach
den vertraglichen Bestimmungen um 1 365 938 Tonnen =
23,19 Prozent; und 1 231 971 Tonne = 21,08
Prozent im Mai. Die Abhängigkeitszahl gegenüber 20,06 Prozent
im März 1904, die Abhängigkeitszahl gegenüber 20,06 Prozent
im April 5 268 323 Tonne = arbeitsteilhaft 299 763 Tonne
im Mai cr., gegen April cr. weniger 6617 Tonne = 2,91 Pro-
zent. Der Mai cr. auf 5 854 800 Tonne = arbeitsteilhaft
224 367 Tonne, d. i. gegen April cr. mehr 3604 Tonne
= 1,63 Prozent).